

hoben und dadurch großen Nutzen gestiftet. — Die bischöfliche Amtsthätigkeit Martins war eine so überaus rege und reiche, daß sie hier nicht bis in's Einzelne zur Darstellung kommen kann; nur Folgendes sei hervorgehoben. Im J. 1857 gründete er ein zweites Knabenseminar, das zu Heiligenstadt, führte das allgemeine Pfarregamien ein, richtete das Officialat neu ein und rief die ewige Anbetung des allerheiligsten Altarsacramentes in's Leben. Im J. 1859 unternahm er seine erste Romreise, um Pius IX. über die Diöcese Bericht zu erstatten; 1860 nahm er theil an dem Kölner Provinzialconcil und errichtete in Paderborn aus eigenen Mitteln ein theologisches Convict. Im J. 1862 machte er die zweite Reise nach Rom, um an der Feier der Heiligsprechung der japanischen Martyrer theilzunehmen; 1866 erweiterte er das theologische Convict; 1867 reiste er zum dritten Male nach Rom zur 18. Säcularfeier des Martyriums der heiligen Apostelfürsten. Im October desselben Jahres hielt er eine Diöcesansynode in Paderborn ab, die erste seit fast 200 Jahren, um die Verordnungen des Kölner Provinzialconcils in entsprechender Weise durchzuführen und das kirchliche Leben in der Diöcese Paderborn zu regeln, und ließ sodann die Acta et Decreta Synodi dioec. Paderb. als Buch erscheinen. Die Eintheilung der Decanate in Definitionen hatte er bereits früher durchgeführt. Im J. 1869 reiste er zum vierten Male nach Rom zum vaticanischen Concil. Auf demselben entfaltete er als Mitglied der Congregatio dogmatica und Commissio pro postulatis eine ganz hervorragende Thätigkeit. Er war einer der entschiedensten Verfechter der Infallibilität des päpstlichen Lehramtes, und die schließliche Fassung des Cap. 4: *Ejusmodi Romani Pontificis definitiones ex sese, non autem ex consensu Ecclesiae, irreformabiles esse*, stammt aus seiner Feder. Ueber das Vaticanum veröffentlichte er 1871 die Schrift „Der wahre Sinn der vaticanischen Lehrentscheidung über das unfehlbare päpstliche Lehramt“, 1873 die Schrift „Arbeiten des vaticanischen Concils“ und die andere *Omnium Concilii Vaticani quae ad doctrinam et disciplinam pertinent documentorum collectio*. Bald nach dem vaticanischen Concil kam für Bischof Martin die Zeit der Leiden im Kulturkampfe. Er wurde eines der ersten Opfer. Als sich seine baldige Verhaftung voraussehen ließ, entstand in der ganzen Diöcese eine eigenartige Bewegung; aus den verschiedenen Theilen der Diöcese kamen Deputationen, oft viele Tausend Mann stark, nach Paderborn, um den Bischof der unwandelbaren Treue gegen ihn und die Kirche zu versichern. Am 4. August 1874 wurde der Bischof verhaftet und in's Paderborner Kreisgefängniß gebracht. In das Gefängniß sandte ihm sodann der Oberpräsident v. Kühlwetter die Aufforderung, das bischöfliche Amt niederzulegen, widrigenfalls das Verfahren auf Entlassung aus dem Amte eingeleitet würde. Der hohe Gefangene erwiderte, er

dürfe und werde sein bischöfliches Amt nicht niederlegen. „Was auch immer über mich kommen mag,“ hieß es wörtlich in seiner Antwort, „im festen Vertrauen auf denjenigen, der alle Haare unseres Hauptes gezählt, werde ich eher das Aeußerste dulden, ehe ich meiner geliebten Diöcese und ehe ich der heiligen römisch-katholischen Kirche untreu würde. Der römisch-katholischen Kirche gehören meine Jugend und mein Mannesalter; ihr wird auch mein Greisenalter gehören, so lange mir Gott das Leben fristen wird. Alles werde ich für sie opfern und, wenn es sein sollte, auch meinen letzten Blutstropfen.“ Am 5. Januar 1875 erklärte ihn der „Gerichtshof für geistliche Angelegenheiten“ zu Berlin für staatl. abgesetzt. Am 19. Januar wurde er unter polizeilicher Begleitung nach Wesel gebracht; hier mußte er zunächst als Gefangener auf der Citabelle und dann als Internirter in der Stadt bleiben. Allein am 4. August 1875 verließ er Wesel heimlich und wurde desweges schon am 15. August „der preussischen Staatsangehörigkeit verlustig“ erklärt. Bis zum Frühjahr 1876 weilte Bischof Martin in Holland auf Schloß Neuburg; dann wurde er infolge einer Preffion von Berlin her aus Holland ausgewiesen, und als ihm in Belgien, wohin er sich von Holland begeben, dasselbe Loos bevorstand, fand er am 12. Juli 1876 in Mont St. Guibert, unfern Brüssel, einen sichern Zufluchtsort als „Kaplan“ bei den Schwestern der christlichen Liebe aus Paderborn, die dort ein Pensionat gegründet hatten. Von Mont St. Guibert machte er 1877 seine fünfte und letzte Romreise, um dem Papste Pius IX. zum 25jährigen Papstjubiläum persönlich seine Glückwünsche zu überbringen. Der heilige Vater wurde zu Thränen gerührt, als er seinen buon Corrado, wie er ihn zu nennen pflegte, in die Arme schloß; er schenkte dem „Bekenner“ ein äußerst prächtiges und werthvolles Pectorale. Am 30. Mai 1877 war der „Bekenner“ wieder in seinem Asyl zu Mont St. Guibert angelangt. Bald nachher veröffentlichte er seine Schrift „Drei Jahre aus meinem Leben“, in welcher er über seine Erlebnisse von 1874—1877 ausführlich berichtet. Noch zwei Jahre lebte er still und verborgen in Mont St. Guibert, die ferne Diöcese Paderborn im Geheimen leitend und außerdem unablässig thätig wie als „Kaplan“ und Religionslehrer, so als Schriftsteller. Er verfaßte hier u. a. die Schriften: Die Passionsofficien, Die Schönheiten des Herzens Mariä, Blicke in's Jenseits, Die hl. Cäcilia, Harmonie des Alten und des Neuen Testaments, Die Wahrheit über Alles, Die Schulfrage, Blicke in die Gegenwart und Vergangenheit, Nicht Revision, sondern Aufhebung der Maigesetze. Seine letzte im Exil verfaßte Schrift waren die schon oben erwähnten „Zeitsbilder oder Erinnerungen an meine verewigten Wohlthäter“. Sie befand sich noch beim Verleger, als für den treuen Bekenner-Bischof das letzte Stündlein nahte. Am 16. Juli 1879 hauchte der verbannte Bischof nach Empfang der